

Dienstag, 17.10.2017, 19:30 Uhr  
Josef-Schumpeter-Sitzungsraum  
Prof. Dr. Mathias Schmoeckel (Bonn)

## **Das Recht der Guten Werke: Ging Luthers Kritik am Ablasswesen fehl?**

In Zusammenarbeit mit dem Bonner Juristischen Forum

Mit den 97 Thesen prangerte Martin Luther das Ablasswesen an, wie Johann Tetzel es 1517 in Sachsen praktizierte: „Sobald der Göllden im Becken klingt, im huy die Seel im Himmel springt!“ Doch ein einzelner Missbrauch der Anrechnung von guten Taten rechtfertigt es kaum, deren Notwendigkeit insgesamt in Frage zu ziehen. Das kanonische Recht sah eigentlich nur mit der gebotenen Vorsicht vor, dass Reue zu Gnadenentscheidungen führen könne. Ab 1520 lernte man jedoch auch in Wittenberg, dass man auf die Bereitschaft der Bürger zu guten Taten nicht verzichten konnte. Recht und Gesetz zur Anleitung der Bürger blieben juristisch und theologisch erforderlich. Trotz der Rechtfertigung allein durch Gnade musste die Notwendigkeit guter Werke begründet werden. Ging die Reformation damit im Ansatz fehl?

Mathias Schmoeckel ist Direktor des Instituts für Deutsche und Rheinische Rechtsgeschichte sowie geschäftsführender Vorstand des Rheinischen Instituts für Notarrecht; er lehrt in auch in Paris, Catania; ist Mitglied des „Institutes of Law and Religion“ der Emory University (Atlanta Ga.); des Board of Directors des „Stephan Kuttner - Institute of Medieval Canon Law“; berufenes stellv. Mitglied der Synode der Ev. Kirche im Rheinland; Mitherausgeber der „Zeitschrift für Rechtsgeschichte – Kan. Abt.“ und der „Revue historique de droit français et étranger“.